



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 18/13/20 vom 05.11.2020

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Entlastung des Präsidenten und der mit dem Haushalt befassten Personen der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen für die Haushaltsführung des Jahres 2019

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG beschließen auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises die Entlastung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2019 der RPG. Mit ihrem Beschluss PLV 06/01/20 hat die RPG gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung das Ergebnis der Jahresrechnung der RPG zum Haushaltsjahr 2019 festgestellt. In § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO wird die Aufgabe zum Beschluss der Entlastung formuliert. In Umsetzung dessen fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des Beschlusses PLV 06/01/20 wird die Entlastung des Präsidenten und der mit dem Haushalt befassten Personen der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen für die Haushaltsführung des Jahres 2019 beschlossen.

Begründung:

Ausgehend von § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der RPG ist es die Aufgabe des Präsidenten, die Beschlüsse der RPG zu vollziehen. Insoweit erfolgt die Entlastung auch direkt für seine Person und für die mit dem Haushalt befassten Personen. Mit der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung im Beschluss PLV 06/01/20 ist hierzu die entsprechende sachliche Grundlage gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Zustimmung:	19
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	1

gez. Hertwig
1. Stellvertreter des Präsidenten